

---

dafür Sorge trägt, dass es seinen neutralen Ton beibehält und seinen erklärten Zweck auch weiterhin erfüllt;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Wortlaut des Mustergesetzes über grenzüberschreitende Insolvenzen: die richterliche Perspektive samt den gemäß Ziffer 2 vorgenommenen Aktualisierungen und Änderungen zu veröffentlichen, auch in elektronischer Form, und ihn den Regierungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, ihn an die zuständigen Behörden weiterzuleiten, damit er weithin bekannt und verfügbar wird;